



Internationaler Verband für Deutsche Jagdterrier (IV-DJT)

Ordnung (PO)

für die

Internationale Prüfung „Arbeit nach dem Schuss“ (IPAndS)

mit Vergabe der Anwartschaft (CACIT)

für das Internationale Arbeitschampionat der FCI (C.I.T.)

gültig ab 01.01.2025

Zweck der Prüfung

Die Führung gut ausgebildeter und geprüfter Jagdgebrauchshunde ist Voraussetzung für eine waidgerechte Jagdausübung.

Wesentlicher Zweck dieser Leistungsprüfung ist die Feststellung der jagdlichen Eignung des Deutschen Jagdterriers zur praktischen Jagdausübung im Bereich der Mitgliedsvereine des Internationalen Verbandes für Deutsche Jagdterrier (IV-DJT).

Leistungsbereiche (Prüfungsfächer)

Diese eintägige „Prüfung Arbeit nach dem Schuss“ stellt eine Vielseitigkeitsprüfung dar im Sinne der Vorschriften der FCI zur Vergabe eines CACIT (Anwartschaft zur Erlangung des FCI-Titels „Internationaler Arbeitschampion“)

Sie umfasst die folgenden sieben, in sich geschlossenen, separaten Leistungsbereiche:

1. Gehorsam mit 3 Teilfächern
2. Schweißarbeit als Riemenarbeit auf der Übernachtsfährte
3. Bringen eines Kaninchens
4. Bringen eines Stückes Federwild
5. Freiverlorensuche von Federwild im Feld
6. Freiverlorensuche einer Ente im tiefen Schilfwasser
7. Ziehen von Fuchs aus dem Bau

Als Voraussetzung für eine Vergabe des CACIT sind mindestens 6 Meldungen erforderlich.

Veranstalter und Ausrichter der Prüfung

Veranstalter einer Internationalen Prüfung „Arbeit nach dem Schuss“ (IPAndS) nach dieser Prüfungsordnung ist ausschließlich der Internationale Verband für Deutsche Jagdterrier (IV-DJT).

Durch Beschluss seines Präsidiums vergibt (delegiert) er die Ausrichtung ausschließlich an seine Mitglieder (ggf. auch solche im Gästestatus).

Diese können mit der Durchführung auch eine ihrer Unterorganisationen betrauen.

Die Prüfung soll möglichst jährlich und durch möglichst jährlich wechselnde Mitgliedsvereine (Länder) ausgerichtet werden.

Durchführung der Prüfung

Der ausrichtende Mitgliedsverein ist zuständig für alle Belange im Zusammenhang mit der administrativen und technischen Durchführung der Prüfung, welche in enger, vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Obmann für das Prüfungswesen des IV-DJT erfolgen soll.

Der Ausrichter trägt alle, sich ergebenden finanziellen Verpflichtungen dieser Prüfung.

Gegebenenfalls wird seitens des IV-DJT ein Zuschuss in der, durch Präsidiumsbeschluss jeweils geltenden Höhe, gewährt.

Der Ausrichter bestimmt die maximale Teilnehmerzahl.

Ausschreibung

Eine IPAndS ist vom ausrichtenden Verein spätestens drei Monate vor dem Prüfungstermin beim FCI-Sekretariat anzumelden.

Die Ausschreibung in allen Mitgliedsvereinen des IV-DJT ist vom jeweiligen Ausrichter sicher zu stellen. Sie muss rechtzeitig erfolgen, das heißt spätestens 3 Monate vor dem Prüfungstermin.

Die Ausschreibung muss enthalten:

- Ort und Datum der Prüfung
- Anschrift des Prüfungsleiters
- Meldeschluss
- Höhe des Nenngeldes in jeweiliger Landeswährung
- Hinweis auf waffenrechtliche Bestimmungen
- Hinweis, ob Schlepp- bzw. Raubwild zum Ziehen von der Prüfungsleitung gestellt wird, (Quarantänebestimmungen)
- Hinweis, ob Schweißfährten getupft oder gespritzt werden.

Prüfungsleitung

Der Prüfungsleiter wird vom jeweils ausrichtenden Mitgliedsverein gestellt.

Er muss anerkannter Richter seines Landes für Gebrauchsprüfungen oder Vielseitigkeitsprüfungen sein.

Er darf auf der von ihm geleiteten Prüfung weder ein Richteramt ausüben noch einen Hund führen.

Er ist verantwortlich für die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Prüfung.

Ihm obliegt - in Absprache mit dem Präsidenten und dem Obmann für das Prüfungswesen des IV-DJT - auch die Einteilung der Richter und Hundeführer in die Gruppen.

Er hat darauf zu achten, dass die jeweils gültigen waffen- und jagdrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden, wobei insbesondere festzulegen ist, wer Schüsse abgeben darf.

Richtereinsatz und Richterspesen

In jeder Richtergruppe sind mindestens drei anerkannte Richter für Deutsche Jagdterrier einzusetzen.

Sie müssen Mitglieder des Internationalen Verbandes für Deutsche Jagdterrier sein und in ihrem Land berechtigt, Gebrauchsprüfungen oder Vielseitigkeitsprüfungen zu richten.

Pro Richtergruppe soll mindestens ein international akkreditierter Richter für Deutsche Jagdterrier eingesetzt werden, der nicht aus dem Land des Ausrichters kommt.

Vornehmlich sind die, bei der Veranstaltung anwesenden Funktionsträger des IV-DJT und seiner Mitgliedsvereine einzusetzen.

Der veranstaltende Mitgliedsverein hat das Recht weitere Richter zur Vervollständigung der notwendigen Richterzahl einzusetzen.

Der Einsatz eines Gastrichters pro Richtergruppe aus anderen Zuchtvereinen des jeweils örtlich zuständigen Jagdgebrauchshund-Verbandes ist möglich, sofern er berechtigt ist, Gebrauchsprüfungen oder Vielseitigkeitsprüfungen zu richten.

Ein Gastrichter darf jedoch nicht Obmann seiner Richtergruppe sein.

Es ist nicht zulässig, dass ein Richter seinen eigenen, einem von ihm abgerichteten oder gezüchteten Hund richtet.

Dies gilt auch für Nachkommen der 1. Generation der von ihm gezüchteten Hunde.

Diese Einschränkung gilt auch für Hunde, die im Besitz von Familienangehörigen sind bzw. von diesen gezüchtet wurden.

Vor Beginn der Prüfung muss zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Durchführung und einer einheitlichen Beurteilung der Arbeiten eine eingehende Richterbesprechung stattfinden.

Pro Richtergruppe sind maximal vier Hunde zugelassen.

Den Funktionsträgern des IV-DJT und seiner Mitgliedsvereine, die als Richter eingesetzt werden, müssen keine An- und Abreisekosten gezahlt werden, sondern nur notwendige Tage- und Übernachtungsgelder sowie Fahrtkosten während der Prüfung.

Richteranwälter

Der Einsatz von Richteranwältern ist erwünscht, sie haben ihre Kosten selbst zu tragen.

Die Anwälter haben von der Prüfung innerhalb von 4 Wochen einen schriftlichen Bericht zu fertigen, der den Ablauf der Prüfung und die Arbeit der Hunde beschreiben muss.

Dieser Bericht ist an den Richterobmann zu senden, der ihn mit einer wertenden Stellungnahme an den Prüfungsobmann des jeweiligen Mitgliedsvereins sendet.

Zulassung und Meldung

Zugelassen werden Deutsche Jagdterrier mit einer von der FCI anerkannten Ahnentafel.

Das Mindestalter beträgt 12 Monate.

Eigentümer und Führer müssen dem Mitgliedsverein des IV-DJT angehören, in welchem sie ihren Wohnsitz haben.

Der Führer muss im Besitz einer, im Land seines Wohnsitzes aktuell gültigen Jagdlizenz sein.

Ausnahmen können durch den Prüfungsobmann im Benehmen mit der dem Präsidenten ermöglicht werden.

Ein Hund darf höchstens zweimal, jedoch nur einmal mit Erfolg, auf dieser Prüfung geführt werden.

Meldungen zu dieser Prüfung können direkt bei der Prüfungsleitung erfolgen, müssen nicht über einen Mitgliedsverein des IV-DJT vorgenommen werden.

Mit der Meldung sind sämtliche Seiten der Ahnentafel in Fotokopie vorzulegen.

Hunde mit erkennbaren Krankheiten oder starken Verletzungen sowie Krankheitsverdacht werden nicht zur Prüfung zugelassen.

Prüfungsordnung und Haftungsausschluss

Mit der Meldung zur IPAndS erkennen Eigentümer und Führer diese Prüfungsordnung an.

Jegliche Haftung des Organisators für Unfälle von Hunden und Personen oder andere Schäden, verursacht durch das Prüfungsgeschehen, werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Mit der Meldung zur Prüfung erklären sich die Teilnehmer mit dieser Bestimmung einverstanden.

Leistungsziffern (Noten)

Folgende Noten können vergeben werden:

- 4 = sehr gut
- 3 = gut
- 2 = genügend
- 1 = mangelhaft
- 0 = ungenügend.

Fachwertziffer (FWZ)

Die Fachwertziffer gibt den Schwierigkeitsgrad des Prüfungsfaches an, zum Beispiel:

FWZ 1: bedeutet eine sehr leichte Aufgabe für Führer und Hund.

FWZ 6: bedeutet eine sehr schwere Aufgabe für Führer und Hund.

Die Note multipliziert mit der Fachwertziffer ergibt die Punktzahl für das Prüfungsfach.

Reihenfolge der Prüfungsfächer und Hunde

Die Reihenfolge der Prüfungsfächer wird durch die Prüfungsleitung und die jeweilige Richtergruppe bestimmt.

Die Reihenfolge der Hunde wird bei der Schweißarbeit durch das Los bestimmt.

Bei allen anderen Prüfungsbereichen bestimmen die Richter die Reihenfolge nach örtlicher Sachlage und Angemessenheit.

Wer bei Aufruf nicht zur Stelle ist, verliert seinen Anspruch auf weitere Teilnahme an der Prüfung.

Einsprüche

Das Einspruchsrecht steht nur dem Führer eines auf der Prüfung laufenden Hundes zu.

Der Einspruch beschränkt sich auf Fehler und Irrtümer des Veranstalters, des Prüfungsleiters, der Richter und Helfer in Vorbereitung und Durchführung der Prüfung.

Einwände gegen die Ermessensfreiheit der Richter können nicht Gegenstand des Einspruchs sein, es sei denn, es handelt sich um Ermessensmissbrauch.

Die Einspruchsfrist endet 30 Minuten nach der Preisverteilung.

Mit dem Einspruch ist ein Betrag in Höhe des Nenngeldes zu hinterlegen, der verfällt, wenn sich der Einspruch als unbegründet erwiesen hat.

Über den Einspruch entscheidet ein Schiedsgericht, das im Bedarfsfall vom Prüfungsleiter einzuberufen ist.

Das Schiedsgericht wählt den Vorsitzenden aus seiner Mitte, hört die Betroffenen an, trifft eine Entscheidung und protokolliert diese.

Die getroffene Entscheidung ist endgültig.

Leinenführigkeit - Pirschen - Ablegen und Schießen

Diese Fächer sind bei jedem Hund nacheinander in einem Durchgang zu prüfen.

Leinenführigkeit (FWZ 2)

Die Leinenführigkeit wird beim Durchschreiten eines dichten Stangenholzes geprüft.

Der angeleinte Hund darf hierbei seinen Führer in keinerlei Weise behindern und muss von selbst auf der richtigen Seite der Stangen herumgehen.

Die Hand des Führers darf sich während der Arbeit nicht an der Leine befinden.

Laute Kommandos und intensive Führereinwirkung mindern das Prädikat.

Pirschen

a) frei (FWZ 2)

b) angeleint (FWZ 1)

Dieses Fach wird im lichten Waldbestand, auf einem Weg oder einer Schneise in Dickungsnähe geprüft.

Der Führer hat vor Beginn der Arbeit zu erklären, ob er „frei“ oder „angeleint“ pirschen will.

Er soll auf einer Strecke von ca. 100 m pirschen.

Er muss mindestens 3-mal stehen bleiben, wobei sich der Hund auf leises Kommando oder Sichtzeichen setzen oder legen soll.

Beim Weiterpirschen soll der Hund wieder frei bei Fuß oder an locker durchhängender Leine folgen.

Starke Führereinwirkung mindert das Prädikat.

Ablegen und Schießen

a) frei oder frei bei Gegenstand (FWZ 4)

b) angeleint (FWZ 1)

Der Führer legt seinen Hund mit leisem Kommando oder Sichtzeichen ab und entfernt sich außer Sichtweite.

Vor Abgabe des ersten Schusses kann der Führer seinen Hund einmal korrigieren, ohne dass dies wertmindernd ist.

Nach zwei Minuten Wartezeit wird der erste Schuss abgegeben, weitere zwei Minuten später erfolgt die Abgabe des zweiten Schusses.

Der Führer muss nun noch zwei Minuten warten, bevor er den Hund abholen kann.

Der Hund hat sich ruhig zu verhalten und auf seinem Platz zu bleiben.

Laute Befehle mindern das Prädikat.

Sollte sich ein Hund vor dem Schießen entfernen, ist die Arbeit beendet und wird mit der Note „0“ bewertet.

Ein Hund, der dieses Prüfungsfach nicht besteht, kann nur einen 3. Preis erreichen.

Er muss dann jedoch beim „Ziehen eines Fuchses aus dem Bau“ mindestens Note 2 beim freien Ziehen oder Note 3 beim Ziehen mit Leine erreichen.

Bewertung:

Freies Ablegen:

Note 4: Der Hund bleibt bis zum Ende der Arbeit an seinem Platz liegen oder sitzen und verhält sich ruhig.

Note 3: Der Hund verhält sich ruhig, steht auf und bleibt an seinem Platz.

Note 2: Der Hund steht auf, entfernt sich maximal 10 m, bleibt dort bis zur Rückkehr des Führers und verhält sich hierbei ruhig.

Note 1: Der Hund steht auf, folgt langsam seinem Führer und legt oder setzt sich wieder, sobald er diesen eräugt hat; verhält sich hierbei jedoch weitgehend ruhig.

Note 0: Der Hund entfernt sich, bevor ein Schuss abgegeben wird, wird nach dem Schießen anhaltend laut oder macht sich selbständig.

Angeleintes Ablegen:

Der Hund muss an einer langen Führerleine an einem Baum angeleint werden.

Note 4: wie bei freiem Ablegen

Note 3: wie bei freiem Ablegen

Note 2: Der Hund will sich entfernen, bemerkt - ohne an der Leine zu rucken - dass er angeleint ist, bleibt sodann an seinem Platz und verhält sich ruhig.

Note 1: Der Hund ruckt an der Leine, bemerkt, dass er sich nicht entfernen kann, bleibt sodann an seinem Platz und verhält sich weitgehend ruhig.

Note 0: Der Hund zieht an der Leine oder wird anhaltend laut.

Schweißarbeit als Riemenarbeit auf der Übernachtfährte (FWZ 6)

Die Schweißarbeit wird auf der mindestens 600 m langen Übernachtfährte im Wald geprüft.

Alle Fährten einer Prüfung müssen einschließlich ausgelegtem Wild / ausgelegter Decke einheitlich sein.

Die Stehzeit beträgt 12 -18 Stunden.

Für alle Fährten wird Schweiß der gleichen Wildart verwendet.

Die Fährten müssen einen Abstand von mindestens 150 m zur Nachbarfährte haben.

Sie werden mit ¼ Liter Wildschweiß getupft oder gespritzt.

Die Fährten müssen von einem Richter hergestellt werden.

Bei Geländeschwierigkeiten kann der Anschuss bis 100 m außerhalb des Waldes liegen.

Der Anschuss wird durch Schweiß und Brüche kenntlich gemacht.

Die künstliche Wundfährte muss auf den ersten 50 m geradeaus verlaufen.

Sie ist mit 2 Wundbetten und 2 stumpfwinkligen Haken zu versehen.

Die Haken dürfen nicht an den Wundbetten sein.

Am Ende der künstlichen Rotfährte ist ein Stück Schalenwild offen auszulegen.

In besonderen Ausnahmefällen kann auch eine Decke mit dem zugehörigen Haupt sowie den zugehörigen Läufen eines Stückes Schalenwild ausgelegt werden.

Decke und Haupt müssen jedoch von der gleichen Schalenwildart wie der verwendete Schweiß sein.

Der Hund muss in reiner Riemenarbeit zum Stück kommen.

Während der Arbeit darf der Führer seinen Hund abtragen, neu ansetzen oder sich korrigieren. Seitens der Richter ist der Führer abzurufen, wenn der Hund mehr als 80 m von der Fährte abgekommen ist.

Danach ist dem Hundeführer gegebenenfalls der letzte gemeldete Schweiß zu zeigen, wo er neu ansetzen kann.

Jeder Abruf bewirkt die Minderung der Bewertung um eine Note.

Ein eventueller dritter Abruf hat den Abbruch der Arbeit zur Folge.

Fährtsicherheit, Konzentrationsfähigkeit, Finderwille, Arbeitsweise und Zusammenarbeit zwischen Hund und Führer sind bei der Festlegung der Note zu berücksichtigen.

Die maximale Arbeitszeit soll 1 Stunde nicht überschreiten.

Ein Hund, der zum Stück kommt, erhält mindestens die Note 1.

Bei ungenügender Arbeit können die Richter die Arbeit vorzeitig beenden.

Verhalten am Stück

Nach erfolgreicher Riemenarbeit ist der Hund neben dem Stück abzulegen.

Führer und Richter haben sich zu entfernen und das Verhalten des Hundes zu beobachten.

Noten werden nicht vergeben.

Nur das einwandfreie Anschneiden führt zum Ausschluss von der Prüfung.

Bringen eines Kaninchens (FWZ 4)

Dieses Prüfungsfach ist im offenen Gelände durchzuführen.

Geprüft wird das Bringen eines Kaninchens auf der 200 m langen, mit zwei Haken versehenen Schleppe.

Die einzelnen Schleppen sind im Abstand von mindestens 150 m zu legen.

Bei diesem Prüfungsfach darf nur ein Kaninchen verwendet werden.

Die Schleppe ist von einem Richter herzustellen.

Am Ende wird das Kaninchen offen ausgelegt und von der Schleppe befreit.

Der Richter hat sich in Verlängerung der Schleppe zu entfernen und sich so zu verbergen, dass er vom Hund nicht eräugt werden kann.

Er darf die Deckung erst verlassen, wenn er abgerufen wird.

Beim Ansetzen ist es dem Führer gestattet, den Hund bis zu 20 m an der Leine zu arbeiten.

Der Hund darf bis zu dreimal auf der Schleppe angesetzt werden.

Jedes neue Ansetzen mindert die Note.

Ein Hund, der beim erstmaligen Finden nicht bringt, kann die Prüfung nicht bestehen.

Anschneider und Totengräber scheiden von der Prüfung aus.

Bewertungskriterien sind: Arbeitsfreude, Aufnehmen, Zutragen und korrektes Ausgeben des Wildes.

Bringen eines Stückes Federwild (FWZ 4)

Dieses Prüfungsfach ist im offenen Gelände durchzuführen.

Geprüft wird das Bringen eines Stückes Federwild auf der 150 m langen, mit zwei Haken versehenen Schleppe.

Die einzelnen Schleppen sind im Abstand von mindestens 150 m zu legen.

Bei diesem Prüfungsfach darf nur ein Stück Federwild verwendet werden.

Die Schleppe ist von einem Richter herzustellen.

Am Ende wird das Stück Federwild offen ausgelegt und von der Schleppe befreit.

Der Richter hat sich in Verlängerung der Schleppe zu entfernen und sich so zu verbergen, dass er vom Hund nicht eräugt werden kann.

Er darf die Deckung erst verlassen, wenn er abgerufen wird.

Beim Ansetzen ist es dem Führer gestattet, den Hund bis zu 20 m an der Leine zu arbeiten.

Der Hund darf bis zu dreimal auf der Schleppe angesetzt werden.

Jedes neue Ansetzen mindert die Note.

Ein Hund, der beim erstmaligen Finden nicht bringt, kann die Prüfung nicht bestehen.

Anschneider und Totengräber scheiden von der Prüfung aus.

Bewertungskriterien sind: Arbeitsfreude, Aufnehmen, Zutragen und korrektes Ausgeben des Wildes.

Freiverlorensuche eines Stückes Federwild im Feld (FWZ 4)

Ein Stück Federwild (Rebhuhn, Fasan, Taube, Ente oder Blässhuhn) wird in etwa 30 m Entfernung in eine Deckung (Rüben- oder Kartoffelacker, Gras- oder Brachland oder vergleichbares Gelände) geworfen.

Der Hund darf das Werfen nicht eräugen.

Der Führer muss den Hund - möglichst unter (gegen den) Wind - schnallen und zum Suchen auffordern.

Der Hund darf vom Stand aus dirigiert werden.

Mehrmaliges oder sehr starkes Einwirken mindert das Prädikat.

Der Hund muss das gefundene Wild seinem Führer zutragen und korrekt ausgeben.

Ein Hund, der beim erstmaligen Finden nicht bringt, kann die Prüfung nicht bestehen.

Jedem Hund ist ein noch nicht abgesuchtes Gelände anzubieten.

Anschneider oder Totengräber sind von der Prüfung auszuschließen.

Freiverlorensuche einer Ente im tiefen Schilfwasser (FWZ 4)

Eine Ente wird so weit wie möglich in tiefes Schilfwasser geworfen.

Dabei wird ein Schuss in die Luft - nicht auf das Wasser - abgegeben.

Der Hund darf das Werfen der Ente beobachten, die auf dem Wasser liegende Ente jedoch nicht sehen.

Der Hund soll auf einmaliges Kommando die Ente suchen, finden, auf direktem Wege zutragen, sich setzen und korrekt ausgeben.

Er muss dabei zum Schwimmen kommen.

Griffverbesserungen oder Schütteln - ohne Ablegen der Ente - sind nicht fehlerhaft.

Ein Hund, der beim erstmaligen Finden die Ente nicht bringt, kann die Prüfung nicht bestehen.

Bewertung:

Note 4: Der Hund findet die Ente, bringt sie auf direktem Wege, setzt sich und gibt korrekt aus.

Note 3: Der Hund legt die gefundene Ente zunächst am Ufer ab, um sich zu Schütteln oder gibt nicht korrekt aus.

Note 2: Der Hund muss durch mehrere Kommandos zum Suchen aufgefordert werden.
Er legt die gefundene Ente mehrmals ab oder er bringt sie nur unter starkem Zwang oder knautscht.

Note 1: Der Hund hat erhebliche Schwierigkeiten die Ente zu finden oder zu landen.

Note 0: Der Hund bringt die Ente beim erstmaligen Finden nicht.

Anschneider und Totengräber scheiden von der Prüfung aus.

Ziehen eines Fuchses aus dem Bau

a) frei (FWZ 4)

b) mit Leine (FWZ 1)

Dieses Fach ist an einer Ziehröhre von 6 m Länge und 18 x 20 cm lichter Weite zu prüfen.

Ein ausgewachsener Fuchs ist durch die Röhre zu ziehen und am Ende so abzulegen, dass er mit dem Kopf zum Hund liegt.

Eine gegebenenfalls verwendete Schnur ist vor Beginn der Arbeit des Hundes zu entfernen.

Der Führer hat sich vor Beginn der Arbeit zu entscheiden, ob er frei oder mit Leine arbeiten will.

Die Gesamtarbeitszeit beträgt höchstens 10 Minuten.

Der Führer darf seinen Hund so lange anrüden, bis er in Besitz des Fuchses kommt.

Ein Hund, der nicht zieht, kann nur einen 3. Preis erreichen.

Er muss jedoch dann beim „Ablegen und Schießen“ mindestens Note 2 bei freiem Ablegen oder Note 3 bei angeleintem Ablegen erreichen.

Bewertung:

Note 4: Der Hund zieht in der vorgegebenen Zeit so weit, dass der Fuchs mindestens mit dem Kopf am Eingang der Ziehröhre sichtbar wird.

Ein einmaliges Verlassen des Baues ist nicht wertmindernd.

Note 3: Gleiche Leistung wie bei Note 4 jedoch nach zwei- bis dreimaligem Verlassen des Baues oder, wenn der Führer mit dem ganzen Arm in den Bau greifen muss, um den Fuchs herauszuziehen.

Note 2: Der Hund zieht den Fuchs nicht ganz heraus, mindestens jedoch 4-5 m; zum Herausziehen sind Hilfsmittel notwendig oder der Hund verlässt den Bau mehr als dreimal.

Note 1: Der Bau muss geöffnet werden, weil der Hund übergestiegen ist und ohne Öffnung des Baues nicht mehr herausgekommen wäre.

Bei erneutem Ansetzen muss er - mindestens wie bei Note 2 gefordert - ziehen.

Preise

Die nachstehende Tabelle gibt mit der „Verlangten Punktzahl“ die erforderlichen Leistungen an, die für die jeweiligen Preise erforderlich sind.

Sind mehrere Hunde für den gleichen Preis berechtigt, so erfolgt eine Abstufung in a, b, c, usw. nach der erreichten Gesamtpunktzahl.

Bei gleichem Preis und gleicher Punktzahl wird die Reihenfolge zunächst durch das geringere Alter, dann der Reihe nach durch die bessere Note in Schweißarbeit, die höhere Summe der Punkte aller Bringfächer und zuletzt durch die Punktzahl beim Ziehen bestimmt.

Tabelle

Prüfungsfach	FWZ	HöPz	1. Preis	2. Preis	3. Preis
Leinenführigkeit	2	8	6	4	2
Pirschen					
a) frei	2	8	6	4	2
b) angeleint	1	4	4	3	2
Ablegen und Schießen					
a) frei oder frei bei Gegenstand	4	16	12	8	4*
b) angeleint	1	4	4	3	1*
Schweißarbeit	6	24	18	12	6
Bringen eines Kaninchens	4	16	12	8	4
Bringen eines Stückes Federwild	4	16	12	8	4
Freiverlorensuche eines Stückes Federwild im Feld	4	16	12	8	4
Freiverlorensuche einer Ente im tiefen Schilfwasser	4	16	12	8	4
Ziehen eines Fuchses aus dem Bau					
a) frei	4	16	12	8	4**
b) mit Leine	1	4	4	3	1**
Erreichbare Punktzahl:		136			
Verlangte Punktzahl:			110	75	50

* Ein Hund, der dieses Prüfungsfach nicht besteht, kann noch einen 3. Preis erreichen, wenn er beim „Ziehen von Fuchs aus dem Bau“ mindestens Note 2 beim freien Ziehen oder Note 3 beim Ziehen mit Leine erbringt.

** Ein Hund, der nicht zieht, kann noch einen 3. Preis erreichen, wenn er beim „Ablegen und Schießen“ mindestens Note 2 beim freien Ablegen oder Note 3 bei angeleintem Ablegen erreicht.

Abschließende Richterbesprechung

Gegebenenfalls gestiftete Ehren-, Sonder-, Führer- oder Zusatzpreise werden nach abschließender Besprechung sämtlicher Richter nur an Hunde vergeben, welche die Prüfung bestanden haben.

Kriterien zur Vergabe eines CACIT zur Erlangung des FCI-Titels CIT

(Internationaler Arbeitschampion)

Das FCI-Präsidium hat mit Beschluss vom August 2016 dieser Prüfung die Berechtigung zur Vergabe der Anwartschaft CACIT zur Erlangung des FCI-Titels „Internationaler Arbeitschampion“ (CIT) zuerkannt. Allen Prüflingen (= Mehrfachvergabe), die bestanden und 95% der möglichen Höchstpunktzahl erreicht haben (das sind 130 Punkte von 136 Punkten) wird das CACIT zugesprochen.

Ein Reserve-CACIT wird nicht vergeben.

Inkrafttreten und Änderungen (Historie)

- Beschlossen durch das Präsidium am 08.07.1994
- Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 12.02.2000
- Im März 2001 von der FCI anerkannt ab 01.09.2001 als
„Internationale Jagdprüfungsordnung für Deutsche Jagdterrier“
- Änderungen beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 05.04.2003 sowie am 21.08.2009
- Änderungen beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 24.08.2012
- Änderungen aufgrund Dringlichkeit gem. § 6, 5. beschlossen durch das Präsidium am 26.08.2016
- Genehmigung der Prüfung durch das FCI-Präsidium im August 2016
- Genehmigung des Präsidiums-Beschlusses vom 26.08.2016 durch die Mitgliederversammlung am 17.08.2018.
- Änderungen beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 27.08.2021
- Änderungen beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 23.08.2024